

Bekanntmachung Nr.72/2024 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.10.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	530.300	0	5.940.900	6.471.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	120.600	0	7.724.600	7.845.200
Jahresfehlbetrag	0	409.700	1.783.700	1.374.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	510.600	0	5.792.800	6.303.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.600	0	7.100.100	7.220.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	255.000	0	1.520.900	1.775.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	255.000	0	2.026.700	2.281.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.515.000	EUR	auf	1.750.300	EUR
--	------------	-----------	-----	-----	-----------	-----

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.11.2024 erteilt.
Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag von 1.700.000 EUR genehmigt.

Lägerdorf, den 15.11.2024

Tiedemann
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 72/2024 steht ab dem 15.11.2024 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung